

Vorblatt

1. Anlass und Zweck der Neuregelung:

Auftreten und Etablierung der Amerikanischen Rebzikade (*Scaphoideus titanus*), dem einzigen Vektor der Quarantänekrankheit Grapevine flavescence dorée (GFD, Goldgelbe Vergilbung der Reben) in der Südoststeiermark seit 2004.

Erstmaliges Auftreten der Amerikanischen Rebzikade in der Südsteiermark im Jahr 2008.

2. Inhalt:

Überwachung des Auftretens, der Verbreitung und der Entwicklung der Amerikanischen Rebzikade.

Überwachung des Auftretens mit GFD infizierter Amerikanischer Rebzikaden.

Bekämpfungsmaßnahmen zur Eindämmung der Amerikanischen Rebzikade in der Südoststeiermark und zur Ausrottung der Amerikanischen Rebzikade in der Südsteiermark und damit zur Verhütung des Auftretens und der Ausbreitung des Quarantäneschaderregers GFD.

3. Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:

Die Maßnahmen zur Bekämpfung der ARZ sollen spätestens ab Anfang Juni 2009 durch die Verordnung verpflichtend festgelegt sein, weshalb das Anhörungsverfahren auf zwei Wochen verkürzt wird.

4. Verhältnis zu Rechtsvorschriften der Europäischen Union:

Mit dieser Verordnung wird die Richtlinie 2000/29/EG des Rates vom 8. Mai 2000 über Maßnahmen zum Schutz der Gemeinschaft gegen die Einschleppung und Ausbreitung von Schadorganismen der Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse, ABl. L 169 vom 10. Juli 2000, Seite 1 bis 112, umgesetzt.

5. Kostenfolgen der beabsichtigten Regelung:

Gemeinden: keine

Land: Finanzielle Aufwendungen in Höhe von ca. €43.000 für das externe Monitoring und die externen Untersuchungen im Jahr 2009. In den Folgejahren werden voraussichtlich nur noch die Kosten für die externen Untersuchungen anfallen.

Bund: keine

Erläuterungen

I. Allgemeiner Teil

1. Anlass und Zweck der Neuregelung:

Auftreten und Etablierung der Amerikanischen Rebzikade (*Scaphoideus titanus*), dem einzigen Vektor der Quarantänekrankheit Grapevine flavescence dorée (GFD, Goldgelbe Vergilbung der Reben) in der Südoststeiermark seit 2004.

Erstmaliges Auftreten der Amerikanischen Rebzikade in der Südsteiermark im Jahr 2008.

Überwachung des Auftretens, der Verbreitung und der Entwicklung der Amerikanischen Rebzikade.

Überwachung des Auftretens mit GFD infizierter Amerikanischer Rebzikaden.

Bekämpfungsmaßnahmen zur Eindämmung der Amerikanischen Rebzikade in der Südoststeiermark und zur Ausrottung der Amerikanischen Rebzikade in der Südsteiermark und damit zur Verhütung des Auftretens und der Ausbreitung des Quarantäneschaderregers GFD.

2. Inhalt:

Phytoplasmosen sind Erkrankungen von Pflanzen, die durch zellwandlose Bakterien (Phytoplasmen) hervorgerufen werden. Der Befall mit Phytoplasmen verursacht Stoffwechselstörungen, wodurch es z.B. bei den Reben (Rebstöcken) zu Vergilbungssymptomen und Wachstumsstörungen an Trieben, Blättern, Gescheinen und Trauben kommt. Im Weinbau wurde in Österreich bisher nur Stolbur phytoplasma, der Erreger der Schwarzholzkrankheit, nachgewiesen. Die gefährliche Quarantänekrankheit GFD, die Goldgelbe Vergilbungskrankheit wurde hingegen in Österreich noch nicht festgestellt.

Phytoplasmosen führen im Weinbau durch Vertrocknung und Verrieselung sowie durch schlechte Reife und Bittertöne zu starken mengenmäßigen und qualitativen Einbußen bis hin zur Notwendigkeit der Rodung einzelner Weinstöcke und gesamter Anlagen, d.h. zu großen wirtschaftlichen Schäden, weil sie weder durch Pflanzenschutzmittel noch durch Rückschnittmaßnahmen bekämpft werden können. Die Verbreitung von Phytoplasmen erfolgt über infiziertes Rebmaterial sowie über saugende Insekten.

GFD wird über Kurzstrecken durch die Amerikanische Rebzikade, über Langstrecken durch infiziertes Pflanzgut übertragen. Die Zikade ernährt sich ausschließlich vom Pflanzensaft der Weinrebe (*Vitis* ssp.), d.h. sie ist an die Weinrebe gebunden. Bei der Saugtätigkeit nimmt sie von infizierten Reben Phytoplasmen auf und überträgt sie auf die nächsten Reben, an denen sie saugt. Die Amerikanische Rebzikade lebt vom Ei bis zum flugfähigen Insekt oberirdisch am Weinstock. Die Eier überwintern unter der Rinde am Rebstock. Ab Ende Mai schlüpft das erste von insgesamt 5 Larvenstadien, von denen jedes zwischen 7 bis 10 Tage dauert. Anfang Juli ist bereits ein flugfähiges (adultes) Insekt vorhanden, das – wie alle 5 Larvenstadien – einmal mit GFD infiziert, zeitlebens Überträger dieser Krankheit bleibt. Bei Vorkommen einer entsprechenden Population des Vektors Amerikanische Rebzikade besteht daher bereits bei geringem Auftreten von GFD in Weingartenanlagen oder wenigen infizierten Exemplaren der Zikade die Gefahr einer explosionsartigen Verbreitung der Goldgelben Vergilbungskrankheit.

Die Amerikanische Rebzikade wurde in den 50iger Jahren aus Nordamerika nach Europa eingeschleppt und ist heute u. a. in Italien, Schweiz, Slowenien, Ungarn, Kroatien und Serbien verbreitet. Mit zunehmender Klimaerwärmung breitet sie sich nach Norden aus und hat Amerikanische Rebzikade Ende September 2004 Österreich erreicht (Sicheldorf bei Bad Radkersburg, Raum Klöch).

GFD kommt von den genannten Staaten in Italien, Schweiz, Slowenien und Serbien vor.

Von der AGES wird seit Jahren ein Monitoring über das Auftreten der Amerikanischen Rebzikade in Österreich durchgeführt, bei dem die mit Gelbtafeln gefangenen Exemplare auf Infektionen mit GFD untersucht werden. Im Jahr 2004 wurde die Amerikanische Rebzikade dabei erstmals in der Südoststeiermark (Sicheldorf, Klöch) festgestellt. Während der Vegetationsperiode wird seither ein ständiger Zuflug dieser Zikade aus dem südosteuropäischen Raum (Slowenien) entlang der Mur beobachtet. In der Vegetationsperiode 2006 wurden erstmals alle 5 Larvenstadien in der Südoststeiermark gefunden, woraus geschlossen werden kann, dass die Amerikanische Rebzikade im Klimagebiet der Südoststeiermark ihren gesamten Entwicklungszyklus durchlaufen kann. Es ist daher davon auszugehen, dass sich diese Zikade in Teilen der Südoststeiermark bereits etabliert hat und sich von dort weiter nach Norden und Westen ausbreitet.

Im Jahr 2008 wurde die nördlichste Verbreitung der Amerikanischen Rebzikade durch Fänge in den Gemeinden Ilz und Breitenfeld festgestellt. Erstmals wurden in diesem Jahr auch adulte Exemplare der amerikanischen Rebzikade in der Gemeinde Spielfeld gefangen.

Die Untersuchungen der gefangenen Rebzikaden mittels Polymerase Chain Reaction (PCR) auf GFD haben ergeben, dass bislang eine Verseuchung mit diesem Phytoplasma noch nicht gegeben ist.

Die AGES hat das Amt der Steiermärkischen Landesregierung im Dezember 2006 erstmals über das Auftreten aller Entwicklungsstadien der Amerikanischen Rebzikade in der Südoststeiermark informiert. In einer Strategiebesprechung mit der AGES und der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft Steiermark wurde übereingekommen, vorerst von verpflichtenden Maßnahmen abzusehen und die Weinbaubetriebe in der Südoststeiermark im Jahr 2007 über das Auftreten der Zikade, das davon ausgehende Gefährdungspotential für den steirischen Weinbau sowie freiwillig durchzuführende Bekämpfungsmöglichkeiten mittels Warndienstmitteilungen, Artikeln in den Landwirtschaftlichen Mitteilungen und in anderen einschlägigen Medien sowie Informationsveranstaltungen zu informieren. Diese - im Jahr 2008 wiederholten - Empfehlungen wurden aber offensichtlich von den Weinbaubetrieben nicht flächendeckend umgesetzt.

Auf Grund des festgestellten weiteren Vordringens der Amerikanischen Rebzikade nach Norden und des erstmaligen Auftretens adulter Rebzikaden in Spielfeld, am östlichen Rand des großen südsteirischen Weingebietes, das laut Expertenmeinung der AGES auf eine Zuwanderung aus der Südoststeiermark entlang des Murtals basiert, ist für das Jahr 2009 dringend eine Änderung der Bekämpfungsstrategie notwendig:

- Die Bekämpfung der Amerikanischen Rebzikade soll im festgestellten Verbreitungsgebiet einschließlich einer ausreichend großen Pufferzone verpflichtend durchzuführen sein.
- Durch die oberirdische Lebensweise der Amerikanischen Rebzikade ausschließlich auf Weinreben, ist eine gezielte Bekämpfung der Rebzikade im Weinbau mit Insektiziden möglich.
- Die Behandlung soll möglichst gezielt mit den dafür geeigneten und im konventionellen sowie im biologischen Weinbau zugelassenen Pflanzenschutzmitteln und Pflanzenhilfsstoffen nach entsprechender Warndienstmitteilung und Empfehlung durch die Fachberatung der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft Steiermark erfolgen. Die Maßnahmen sollen möglichst treffsicher gegen Eier, Larven sowie flugfähige Zikaden wirken. Die großräumig unterschiedlichen Entwicklungsstadien der Amerikanischen Rebzikade sind daher zu berücksichtigen und es ist dazu ein entsprechendes Monitoring erforderlich.
- In der Südoststeiermark soll mit den Bekämpfungsmaßnahmen eine Eindämmung der etablierten Population erreicht werden, um damit die Ausbreitung nach Norden zu bremsen und insbesondere den Zuflug in die Südsteiermark zu reduzieren.
- In der Südsteiermark sollen die Bekämpfungsmaßnahmen helfen, die Amerikanische Rebzikade wieder auszurotten, um den Aufbau einer eigenen Population zu verhindern und die weitere Verbreitung in das weitgehend zusammenhängende südsteirische Weingebiet zu unterbinden.
- Über ein engmaschiges Fallennetz in der Südsteiermark sowie weitere Fallenstandorte in der Südoststeiermark sollen einerseits das Auftreten sowie die (weitere) Verbreitung und andererseits die Entwicklungsstadien der Rebzikade beobachtet werden. Darüber hinaus sollen gefangene Rebzikaden auf eine allfällige Verseuchung mit GFD untersucht werden. Dieses Monitoring und die notwendigen Untersuchungen sollen im Jahr 2009 durch die AGES erfolgen.

Weinbaufläche in den einzelnen steirischen Bezirken (Quelle: Landesweinbaukataster):

Weinbaufläche in der Steiermark (Landesweinbaukataster)	
Bezirk	Weinbaufläche in ha, gerundet
Deutschlandsberg	447
Feldbach	550
Fürstenfeld	128
Graz-Stadt	5
Graz Umgebung	32
Hartberg	145
Leibnitz	2.323
Radkersburg	445
Voitsberg	38
Weiz	148
Steiermark	4261

3. Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:

Die Maßnahmen zur Bekämpfung der ARZ sollen spätestens ab Anfang Juni 2009 durch die Verordnung verpflichtend festgelegt sein, weshalb das Anhörungsverfahren auf zwei Wochen verkürzt wird.

4. Verhältnis zu Rechtsvorschriften der Europäischen Union:

Mit dieser Verordnung wird die Richtlinie 2000/29/EG des Rates vom 8. Mai 2000 über Maßnahmen zum Schutz der Gemeinschaft gegen die Einschleppung und Ausbreitung von Schadorganismen der Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse, ABl. L 169 vom 10. Juli 2000, Seite 1 bis 112, umgesetzt.

5. Kostenfolgen der beabsichtigten Regelung:

Gemeinde: keine

Land: Finanzielle Aufwendungen in Höhe von ca. € 43.000 für das externe Monitoring und die externen Untersuchungen im Jahr 2009. In den Folgejahren werden voraussichtlich nur noch die Kosten für die externen Untersuchungen anfallen.

Bund: keine

II. Besonderer Teil

Zu § 1:

Die Amerikanische Rebzikade wurde in der Steiermark im Jahr 2004 im Bezirk Radkersburg erstmals festgestellt und hat sich zwischenzeitig in der Südoststeiermark verbreitet und etabliert. Im Jahr 2008 erfolgten die ersten Fänge von adulten Rebzikaden in der Südsteiermark in der Gemeinde Spielfeld.

Die Amerikanische Rebzikade ist neben infiziertem Pflanzgut der einzige Überträger des Quarantäneschaderregers GFD, dem Auslöser der Goldgelben Vergilbung der Reben, die zu großen wirtschaftlichen Schäden im Weinbau führen kann. Bei Vorkommen einer entsprechenden Population der Amerikanische Rebzikade besteht bereits bei geringem Auftreten von GFD in Weingartenanlagen oder bei wenigen infizierten Exemplaren der Zikade die Gefahr einer explosionsartigen Verbreitung der Goldgelben Vergilbungskrankheit. GFD wurde in der Steiermark noch nicht festgestellt und es ist daher vorbeugend erforderlich, die in der Südoststeiermark vorhandene Population der Amerikanischen Rebzikade einzudämmen und in der Südsteiermark wieder auszurotten, um zu verhindern, dass es im Falle einer Einschleppung der Goldgelben Vergilbungskrankheit der Reben zu einer raschen Verbreitung dieser Quarantänekrankheit kommt.

Zu § 2:

Die Wirtspflanzen der Amerikanischen Rebzikade sind ausschließlich Weinreben (*vitis ssp.*). Dies ermöglicht die gezielte Bekämpfung der Rebzikade in Weingärten und Vermehrungsflächen.

Zu § 3:

Das Auftreten und die Verbreitung der Amerikanischen Rebzikade ist mit Gelbtafeln, die in Weingärten aufgehängt und regelmäßig – d. h. in der Regel wöchentlich – gewechselt sowie ausgewertet werden, zu überwachen. Die Rebzikaden (verschiedene Entwicklungsstadien) bleiben auf den Gelbtafeln kleben und werden so gefangen.

Zu § 4:

Von den mit den Gelbtafeln gefangenen Rebzikaden sind Stichproben auszuwählen und mittels PCR zu untersuchen, um festzustellen, ob sie mit GFD infiziert und somit Überträger dieses Quarantäneschaderregers sind.

Zu § 5:

Um die Amerikanische Rebzikade in den Gebieten gemäß § 6 einzudämmen (in Gebieten, wo das Auftreten verschiedener Entwicklungsstadien die Rebzikade bereits festgestellt worden und wo die Rebzikade daher bereits als etabliert anzusehen ist) bzw. auszurotten (in Gebieten, wo bislang erst das Auftreten von adulten Individuen der Rebzikade beobachtet worden ist), sind geeignete Bekämpfungsmaßnahmen durchzuführen.

Als geeignete Bekämpfungsmaßnahmen sind zugelassene Pflanzenschutzmittel und Pflanzenhilfsmittel gegen

- die Eier der Amerikanischen Rebzikade (zeitlich zum Austrieb April/Anfang Mai),
- die Larven (etwa ab dem 3. Larvenstadium, zeitlich ca. Mitte Juni nach der Weinblüte),
- die ersten flugfähigen Zikaden (knapp nach dem Larvenschlupf, zeitlich ca. Anfang Juli, zugleich Traubenwicklerbekämpfung) und
- gegen die (zu)fliegenden Zikaden (etwa Mitte Juli) anzuwenden,

wobei drei bis vier Behandlungen erfolgen sollen.

Im konventionellen Weinbau stehen dafür z.B. die zugelassenen Pflanzenschutzmittel Paraffinöl, Reldan, Steward und Confidor zur Verfügung, im Bioweinbau z.B. die zugelassenen Pflanzenschutzmittel und Pflanzenhilfsmittel Paraffinöl, Kaolinerde und Präparate auf Basis von Kaliumbikarbonat bzw. Natriumhydrogenkarbonat. Die international üblichen und im Bioweinbau grundsätzlich zulässigen Behandlungen mit Phytretrumpräparaten werden von Bioweinbauseite wegen unerwünschter Nebenwirkungen auf Nützlinge nicht als geeignet angesehen.

Der richtige Zeitpunkt der Bekämpfung sowie die zu wählenden Pflanzenschutzmittel und Pflanzenhilfsmittel werden den Weinbauern über einen Warndienst der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft Steiermark unter Berücksichtigung der Monitoringergebnisse der AGES bekannt gegeben.

Die Aufzeichnungsverpflichtungen sowie die Dauer der Aufbewahrung der Aufzeichnungen ergeben sich aus dem Stmk. Pflanzenschutzmittelgesetz.

Zu § 6:

Als Weingarten im Sinne des Steiermärkischen Weinbaugesetzes (§ 3 Abs.2 Z.1.) gilt eine Grundfläche im Ausmaß von über 500 m², die zur Erzeugung von Kelter- oder Tafeltrauben mit mindestens einer Weinrebe pro m² bepflanzt ist oder eine Grundfläche von weniger als 500 m², wenn die Bewirtschaftenden mehrere Grundflächen zur Erzeugung von Kelter- oder Tafeltrauben bewirtschaften und diese zusammen 500 m² überschreiten.

Als Vermehrungsflächen gelten Mutterrebenbestände (Bestände von Reben, die zur Erzeugung von Schnittreben, von Stecklingen oder von Edelreibern bestimmt sind) und Rebschulen (Bestände von Reben, die zur Erzeugung von Wurzelreben oder Veredlungen bestimmt sind).

Die Gebietsabgrenzung für die verpflichtende Bekämpfung ergibt sich aus den bisherigen Monitoringergebnissen über das Auftreten und die Verbreitung der Amerikanischen Rebzikade einschließlich einer Pufferzone, wobei es sich bei den genannten Bezirken und Gemeinden mit Ausnahme der drei Gemeinden im Bezirk Leibnitz um ein zusammenhängendes Gebiet mit Weinbauflächen im Ausmaß von 1.091 ha handelt. Die drei Gemeinden im Bezirk Leibnitz bilden ebenfalls ein zusammenhängendes Gebiet mit Weinbauflächen im Ausmaß von 226 ha.

Während im südoststeirischen Gebiet die Eindämmung im Vordergrund steht, wird in den drei Gemeinden im Bezirk Leibnitz die Ausrottung der Rebzikade angestrebt.

Im südoststeirischen Gebiet ist Amerikanische Rebzikade teilweise bereits etabliert, weshalb eine Ausrottung nicht mehr möglich erscheint und die Eindämmung daher im Vordergrund steht.

In den genannten Gemeinden im Bezirk Leibnitz wird hingegen die Ausrottung als erreichbares Ziel angesehen, weil dort bislang (im Jahr 2008) nur einige adulte (flugfähige) Exemplare der Amerikanischen Rebzikade, aber noch keine Larvenstadien festgestellt worden sind.